

Einnahme so lange gebunden, als eine Veränderung hierunter der Bezirkssteuereinnahme nicht anderweit angezeigt worden ist.

Das Deputationsgutachten zu §. 7 und 8 lautet:

Zu §. 7 und 8.

In diesen Paragraphen befinden sich einige beschränkende Bestimmungen hinsichtlich des Verkaufs des Stempelpapiers, welche zur Erhaltung der Ordnung und Erleichterung der Controle nothwendig erscheinen. Die Deputation beantragt die Annahme derselben.

Präsident v. Schönfels: Die Discussion über §. 7 und 8 ist eröffnet.

v. Biedermann: Ich wollte mir von dem Herrn Referenten oder nach Befinden von dem Herrn Regierungskommissar eine Erläuterung ausbitten, weil von deren Ausfall meine Abstimmung über die Paragrafhe abhängen wird. Nämlich ich wünschte zu wissen, welche Bedenken man gegen den Handel mit Stempelpapier hat. Ich habe manchmal darüber nachgedacht, aber durchaus keinen Grund dafür mir denken können. Ich finde darin — doch ist dies das geringste Bedenken — eine unnöthige Beschränkung der natürlichen Freiheit, aber hauptsächlich auch bin ich überzeugt, daß dies oft zu einer außerordentlichen Vertheuerung des Stempelpapiers hinführt, denn wer an einem Orte wohnt, wo kein Stempelpapier verkauft wird, und nicht in der Lage ist, daß er seines Geschäftes wegen einen Vorrath davon halten kann, der muß sehr oft einen expressen Boten schicken, um Stempelpapier zu holen, und es kann da leicht vorkommen, daß ein Bogen, der 2½ Ngr. kostet, ihm 7½ Ngr. kostet durch 5 Ngr. Botenlohn, statt daß er ihn vielleicht für 26 Pfennige haben könnte, wenn ein Händler am Orte wäre, der sich mit dem Verkaufe von Stempelpapier abgeben dürfte. Da das ein großer Nachtheil für die Steuerpflichtigen ist und ich auf der andern Seite keinen Nachtheil von der Gestattung des freien Verkaufs des Stempelpapiers einsehen kann, so würde ich gegen die Paragrafhe stimmen müssen, wenn es nicht möglich ist, mein Bedenken zu beseitigen.

Regierungskommissar Dpelt: Es würde allerdings nicht unerhebliche Bedenken gegen sich haben, den Verkauf des Stempelpapiers so frei zu geben, wie es im Sinne des geehrten Herrn Sprechers zu liegen schien. Es wird auch ein solcher Wunsch nicht so erheblich erscheinen können, wenn ich bemerke, daß es der Stempelimpofteinnahmen im Lande bereits sehr viele gibt und daß auch die Regierung bereitwillig die Wünsche erfüllt hat, die wegen Errichtung neuer Stempelimpofteinnahmen sich kundgegeben haben. Es sind in neuerer Zeit mehrere Stempelimpofteinnahmen errichtet worden, namentlich hat man den Verkauf des Stempelpapiers den Untersteuerämtern, wo sich deren befanden, mit übertragen. Ich glaube, daß diese Bemerkung ausreichend sein wird, um den geehrten Sprecher zu beruhigen. Es hat allerdings seine Bedenken, den Verkauf des Stempelpapiers Jedermann in die

Hand legen zu wollen; es ist nothwendig und auch beabsichtigt, denselben mehr zu überwachen als früher; es müssen auch die Stempelimpofteinnahmen revidirt werden, um nachzusehen, ob sie auch nur das vorschristsmäßige Stempelpapier führen; das würde nicht ausführbar sein, wenn man den Verkauf gänzlich freigeben wollte.

v. Erdmannsdorf: Das Bedenken, welches ich aussprechen wollte, ist dasselbe, welches bereits Herr v. Biedermann hervorgehoben hat. Wenn ich mich auch bescheiden muß, daß ein gänzlich freigegeben des Verkaufs unthunlich erscheint, so fragt es sich doch, ob man nicht Localeinnahmen in dieser Beziehung einführen könnte. Es ist gar nicht zu verkennen, meine Herren, daß sehr wesentliche Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten durch das schwierige Erlangen des Stempelpapiers für uns Landbewohner sehr häufig sich herausstellen. Ich könnte mehrere Beispiele anführen, wo wirklich ganz gute Geschäfte bloß deshalb zurückgegangen sind, weil im Momente nicht Stempelpapier zu haben war und die Contrahenten bis zu dessen Erlangung wieder schwierig wurden; ich könnte andererseits Beispiele anführen, daß bona fide Jemand in Stempelstrafe gekommen ist, weil er im Momente Stempelpapier nicht erlangen konnte. Auch hier wage ich nicht einen Antrag zu stellen, weil ich die Zuträglichkeiten oder Unzuträglichkeiten nicht zu ermessen vermag, welche damit verbunden sein könnten, Localeinnahmen zu errichten. Dankbar erkenne ich den Willen an, der von der Staatsregierung ausgesprochen wurde, noch mehr Verkaufsstellen zu errichten, wenn Anträge darauf erfolgen; es hat aber immer seine eigene Bewandniß mit solchen Anträgen, in der Regel dauert es lange, ehe es dahin kommt, daß sie gestellt werden, und bis die Resolution erfolgt noch länger, und unterdessen ist man den Unzuträglichkeiten immer noch wie vorher ausgesetzt.

Regierungskommissar Dpelt: Ich habe nur wenige Worte auf das, was der geehrte Sprecher soeben bemerkte, zu erwidern. In unseren Stempelgesetzen giebt es keine Bestimmung, nach welcher eine schriftliche Verhandlung ungültig wäre, wenn dazu nicht Stempelpapier gleichzeitig verwendet worden ist; es ist vielmehr nachgelassen, in solchen Fällen das Stempelpapier nachzubringen. Also würde auch das Nichtvorhandensein von Stempelpapier an allen Orten in dieser Beziehung kein Bedenken haben.

v. Erdmannsdorf: Diese Bestimmung ist mir sehr wohl bekannt; indessen giebt es eine Gattung von Leuten, die an die Gültigkeit einer Sache nicht glauben, wenn sie sie nicht auf Stempelpapier sehen.

Staatsminister Behr: Zum Schlusse dieser Debatte will ich nur noch hinzufügen, daß die Regierung gar keinen Anstand nehmen wird, da, wo es gewünscht wird, Localeinnahmen einzurichten, während es sehr einfach auf der Hand liegt, daß ein völliges Freigegeben des Verkaufs von Stempelpapier durchaus unthunlich ist. Ich glaube, es wird kaum